

# Leistungsbewertung im Fach Sport

- Die Leistungsbewertung erfolgt „[...] ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.“

(vgl. Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Sport, S. 34)

- „Zu verbindlichen Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ im Durchgang der Sekundarstufe I der Gesamtschule zählen:
  - Bewegungshandeln: Demonstration technisch-koordinativer Fertigkeiten, psychophysischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten,
  - Fachbezogene soziale Verhaltensweisen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsbereitschaft, Fairness, Konfliktfähigkeit,
  - Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen
  - Qualifikationsnachweise wie z. B. Schwimmabzeichen, Sportabzeichen,
  - Wettkämpfe wie z. B. leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere, Sport- und Spielfeste,
  - Beiträge zur Unterrichtsgestaltung wie z. B. selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen, Mitgestaltung von Unterrichtsprozessen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter und Kampfrichteraufgaben,
  - schriftliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Übungsprotokolle, Lerntagebuch, Stundenprotokolle, Kurzreferate mündliche Beiträge zum Unterricht wie z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Präsentationen.“

(vgl. Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Sport, S. 35)

- Die Sportnote setzt sich somit aus folgenden Bereichen zusammen:
  - motorische Kompetenz (Bewegungshandeln)
  - kognitive Kompetenz (mündliche und schriftliche Beiträge, Beiträge zur Unterrichtsgestaltung)
  - soziale Kompetenz (fachbezogene soziale Verhaltensweisen)
  - Leistungsbereitschaft (Motivation, Anstrengungsbereitschaft,...)
- Die mehrmalige Teilnahme am Sport-/Schwimmunterricht ohne Sport-/Schwimmkleidung bzw. ohne Entschuldigung/Attest wird als ungenügende Leistung bewertet.